

Protokoll vom 13. April 2021

Zirkulationsbeschluss

V2	Verkehr und Kommunikation	2021-60
V2.5	SBB / ZVV	
V2.5.3	Fahrplan, Bahnbetrieb	
	Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des	
	Verbundfahrplanprojektes 2022-2023 - Eingaben - Kenntnisnahme	

Ausgangslage

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet.

Wie bereits in den letzten Fahrplanverfahren wurde auch das Verbundfahrplanprojekt 2022-2023 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet.

Die öffentliche Auflage im Internet erfolgte vom 8. bis 28. März 2021 auf der Webseite des ZVV (www.zvv.ch). Änderungsbegehren hat die Bevölkerung direkt an die Wohngemeinde zu richten, welche bis spätestens 29. März 2021 erfolgt sein mussten.

Die Wohngemeinde hat die eingegangenen Wünsche durch die Bevölkerung zu beurteilen und leitet die Begehren samt Stellungnahme des Gemeinderates an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (im Falle von Rüti an die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG VZO) bis spätestens 19. April 2021 weiter.

Stellungnahmen oder Änderungswünsche können auch durch Institutionen und ausserkantonale Gemeinwesen eingereicht werden, welche ebenfalls bis 19. April 2021 an das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen zu richten ist.

Änderungen Fahrplan durch VZO

Die finanzielle Ausgangslage ist für den öffentlichen Verkehr aufgrund der Corona-Pandemie sehr angespannt. Per Dezember 2021 sind nur Mittel für das Nachtnetz verfügbar. Das Tagesangebot kann erst im Dezember 2022 punktuell ausgebaut werden.

Die VZO verfolgen mit den jetzt vorliegenden Fahrplananpassungen ihr wichtigstes Ziel: Den Fahrgästen weiterhin pünktliche und zuverlässige Anschlüsse zwischen Bus und Zug zu garantieren. Zusätzliche finanzielle Mittel für Fahrplanausbauten stehen nur in eng begrenztem Mass zur Verfügung. Darum sind punktuelle Ausbauten frühestens im Dezember 2022 vorgesehen. Im Nachtnetz erfolgen, aufgrund der politisch gewünschten Weiterentwicklung, Anpassungen bereits per Dezember 2021.

Dezember 2021: Anpassungen am Nachtnetz

Der Zürcher Verkehrsverbund ZVV sieht vor, auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 im ganzen Kanton ein neues Nachtnetzkonzept einzuführen. Daraus entsteht im Oberland die neue Nachtbuslinie N85, welche am Wochenende stündlich ab dem Bahnhof Rüti via Wald, Laupen bis nach Steg verkehrt. Laupen ZH wird damit durch den Nachtbus erschlossen. Reisende aus den betroffenen Gemeinden fahren neu mit dem Nachtzug bis nach Rüti und steigen dort in den Nachtbus um. Die bisher lange Fahrt ab Wetzikon über Dürnten nach Wald entfällt. Die bestehende Linie N88 verkehrt nur noch zwischen Wetzikon – Hinwil bis nach Dürnten an die J.-C.-Heerstrasse. Einzelne Nachtbuslinien bedienen zudem zusätzliche Haltestellen zum Einsteigen (N84, N86 bis Gossau ZH, N87 innerhalb von Wetzikon, N88 bis Hinwil). Auf der Linie N84 besteht neu auch eine Rückfahrmöglichkeit: Ab Oetwil am See via Esslingen und Mönchaltorf nach Uster kann an allen Haltestellen eingestiegen werden – mit Anschluss an die SN5 Richtung Zürich. Mit der neuen Linie N89 von Hinwil nach Wetzikon wird ein solches Rückfahrangebot auch für Hinwil ermöglicht. Dies bedingt jedoch, dass die Linie N95 nur noch bis Bubikon verkehrt. Der bisher schwach frequentierte Linienabschnitt zwischen Bubikon und Rüti wird aufgehoben.

Dezember 2022: Punktuelle Fahrplanausbauten

In den frühen Morgenstunden verkehrt eine zusätzliche S15 von Rapperswil Richtung Zürich Hauptbahnhof. Die VZO reagieren darauf und lassen ihre Busse in den Oberlandgemeinden ebenso früher ausfahren. Damit entstehen neue Frühverbindungen aus den Regionen nach Zürich und ermöglichen eine Ankunft im Hauptbahnhof bereits um 05:50 Uhr mit Anschluss an die ersten Fernverkehrszüge.

In Wetzikon soll die Buslinie 856 zwischen dem Bahnhof Wetzikon und dem Widum-Quartier neu auch am Samstag im Halbstundentakt verkehren. Die VZO reagieren damit auf eine Petition in den entsprechenden Quartieren. Diese kann mangels begrenzter Finanzen nur teilweise erfüllt werden. Für die darin zusätzlich geforderten Ausbauten am Abend und am Sonntag stehen keine Mittel zur Verfügung. Die VZO orten am Samstag das grössere Nachfragepotential und ziehen daher diesen Ausbau dem Sonntag-, sowie den Abendverbindungen vor.

In den Seegemeinden werden die Betriebszeiten der Buslinien punktuell am frühen Morgen und am späten Abend ausgedehnt.

Begehren aus der Bevölkerung / Institutionen

Aus der Bevölkerung sind keine Begehren für das Fahrplanverfahren bei der Sicherheitsabteilung eingetroffen.

Von Seiten IG Tösstallinie wurde am 23. März 2021 ein Fahrplanbegehren eingereicht, welches an diverse Gemeinden und auch an das zuständige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen (VZO) eingereicht wurde.

Die IG-Tösstallinie stellt für die Fahrplanperiode 2022-2023 folgende Anträge:

Zur S26, Teilstrecke Bauma – Wald – Rüti/ZH

- Es seien alle abendlichen Buskurse Rüti/ZH – Wald – Bauma und Bauma – Wald – Rüti/ZH auf die Schiene rückzuverlegen
- Es seien folgende zusätzliche Fahrten Rüti ab 05:12, 21:12, 22:12, 23:12, 00:12 nach Bauma und Bauma ab 20:20, 21:20, 22:20, 23:20, 00:20 Richtung Rüti einzuführen

Gemeinderat

Zur Buslinie 806, Turbenthal Bahnhof – Dussnang

- Es seien alle Kurse der Linie 806 mit Abfahrt ab Turbenthal um xx.19 sind bis nach Seelmatten zu verlängern.
- Es seien alle Samstags- und Sonntagskurse der Linie 806 ab Turbenthal um xx.12 sind bis nach Seelmatten zu verlängern

Nach Rücksprache mit der VZO ist das Begehren der IG Tösstallinie bereits traktandiert und wird in der nächsten Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) behandelt. Für das Begehren per Dezember 2021 ist es kaum noch umsetzbar/finanzierbar und hätte für Rüti auch Nachteile in Form von ungelöster Bedienung der Bushaltestellen ohne Linie 854.

Da Rüti dieses Begehren eher nachteilig betrifft, müsste vor dem Eintreten auf das Begehren zwingend eine Lösung für die Bedienung der Bushaltestellen der Linie 854 geprüft werden.

Zirkulationsbeschluss vom 13. April 2021

1. Das Begehren der IG Tösstallinie wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen
 - IG Tösstallinie, Paul Stopper, Falmenstrasse 25, 8610 Uster
 - Abteilung Sicherheit und Umwelt
 - Abteilung Raumplanung und Bau
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Zürcher Verkehrsverbund ZVV - Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojektes 2022-2023 - Eingaben - Kenntnisnahme“
 - Archiv

Versand: 19. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.